

Stand: 12.07.2025 13:07:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/754

"Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verbieten - wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln sicherstellen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/754 vom 20.03.2019
2. Beschluss des Plenums 18/1052 vom 21.03.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 13 vom 21.03.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Sandro Kirchner, Barbara Becker, Dr. Ute Eiling-Hütig, Klaus Holetschek, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Manuel Westphal, Helmut Radlmeier und Fraktion (CSU)

Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verbieten – wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene für ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln einzusetzen, um die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln durch öffentliche Apotheken sicherzustellen.

Begründung:

Seit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum Marktzugang ausländischer Versandapotheken (Urteil vom 19.10.2016, Az.: C-148/15) dürfen ausländische Versandapotheken Rabatte auf verschreibungspflichtige Arzneimittel gewähren, während inländische Präsenzapotheken an die Arzneimittelpreisbindung nach deutschem Recht gebunden bleiben. Die Folge dieser Rechtsprechung ist eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der örtlichen Apotheken. Der entstehende Preiskampf stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Versorgungssicherheit der Menschen in Bayern dar. Präsenzapotheken verkaufen nicht allein Fertigarzneimittel, sie sind vielmehr eine wichtige Anlaufstelle für Ratsuchende in Gesundheitsfragen. Insbesondere gewährleisten sie einen Apothekennotdienst an 365 Tagen rund um die Uhr, auch zu Abend-, Nacht-, Feiertags- und Wochenendzeiten. Darüber hinaus stellen sie verlässlich Rezepturarzneien in kürzester Zeit her und geben Betäubungsmittel ab. Diese Angebote sind für die Versorgung der Patienten von erheblicher Bedeutung und dürfen nicht gefährdet werden.

Bestrebungen auf Bundesebene für eine verbesserte Honorierung der Nacht- und Notdienste sowie von Beratungsleistungen sind zu begrüßen, verhindern jedoch nicht die durch die Gewährung von Rabatten entstehenden Wettbewerbsverzerrungen und die damit einhergehende Bedrohung der flächendeckenden Versorgung der Menschen mit Arzneimitteln. Ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, wie es in den meisten Mitgliedstaaten der EU existiert, bietet eine angemessene Möglichkeit, um die Versorgung der Patienten mit Arzneimitteln sicherzustellen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Sandro Kirchner, Barbara Becker, Dr. Ute Eiling-Hütig, Klaus Holetschek, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Manuel Westphal, Helmut Radlmeier und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/754

Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verbieten – wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln sicherstellen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene für ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln einzusetzen, um die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln durch öffentliche Apotheken sicherzustellen.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Susann Enders

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Manuel Westphal

Abg. Christina Haubrich

Abg. Roland Magerl

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Staatsministerin Melanie Huml

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Wir kommen zum nächsten Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

**Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verbieten -
wohnnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln sicherstellen (Drs. 18/754)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Susann Enders. Bitte schön.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor rund zweieinhalb Jahren entschied der Europäische Gerichtshof, dass Versandapotheken aus dem Ausland auch in Deutschland Rabatte auf verschreibungspflichtige Arzneimittel gewähren dürfen, während inländische Präsenzapotheken an die Arzneimittelpreisbindung nach deutschem Recht gebunden bleiben. Das ist eine wettbewerbsverzerrende Ungerechtigkeit, die wir FREIE WÄHLER nicht länger hinnehmen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der durch den Versandhandel entstehende Preiskampf stellt eine ernsthafte Bedrohung der Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger dar; denn Präsenzapotheken verkaufen nicht nur Fertigarzneimittel, sondern sind vielmehr eine wichtige Anlaufstelle für Ratsuchende in allen Gesundheitsfragen. Insbesondere gewährleisten sie 365 Tage im Jahr rund um die Uhr, auch zu den Abend-, Nacht- und Wochenendzeiten sowie an Feiertagen, einen Apothekennotdienst.

Diese Präsenz, zu der auch selbst hergestellte Rezeptarzneien und die Abgabe von Betäubungsmitteln gehören, ist für die Versorgung der Patienten im Freistaat von erheblicher Bedeutung und darf nicht gefährdet werden.

Die Bestrebungen des Bundes im Hinblick auf eine verbesserte Honorierung der Nacht- und Notdienste sowie von Beratungsleistungen sind zu begrüßen. Aber das allein genügt nicht. Wir bitten die Staatsregierung, sich auf Bundesebene weiterhin für ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln einzusetzen, wie es in den meisten Mitgliedstaaten der EU längst geübte Praxis ist. So schützen wir das umfangreiche Serviceangebot der Apotheken im Freistaat. Deshalb bitte ich Sie, dem gemeinsamen Antrag von FREIEN WÄHLERN und CSU zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Enders. – Nächster Redner ist Herr Kollege Manuel Westphal von der CSU.

Manuel Westphal (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren ist in der Gesellschaft über die medizinische Versorgung, vor allem über die medizinische Versorgung im ländlichen Raum, gesprochen und diskutiert worden. Dabei lag der Fokus sehr häufig und sehr stark auf der stationären und ambulanten ärztlichen Versorgung, sprich: auf den Krankenhäusern und den niedergelassenen Ärzten.

Ein ganz wichtiger Baustein in der medizinischen Versorgung sind unsere Apotheken. Deswegen haben wir seitens der CSU hier schon vor Jahren Initiativen gestartet. Gerade die öffentlichen Apotheken vor Ort sind diejenigen, die letztendlich die wichtige und richtige Versorgung sicherstellen. Diese Apotheken sehen sich im Moment in einer ganz schwierigen Situation im Wettbewerb mit den Versandhandelsapotheken, die zu ganz anderen Wettbewerbsbedingungen tätig sein können.

Warum sind im Rahmen unserer medizinischen Versorgung diese örtlichen Apotheken so wichtig? – Diese Frage kann sich eigentlich jeder selbst beantworten, wenn er sich die Situation bei sich zu Hause vor Augen hält und verdeutlicht. Apotheken sind oftmals die erste, auch niedrighschwellige Anlaufstelle bei Gesundheitsfragen. Dort bekommt man eine persönliche Beratung, und aufgrund der Tatsache, dass man die Apothekerin, den Apotheker und die Mitarbeiter kennt, hat man zu diesen ein ganz, ganz großes Vertrauen.

Apotheken leisten Nacht- und Notdienste. Wie die Kollegin gerade gesagt hat, ist in diesen Apotheken 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche und 24 Stunden am Tag jemand erreichbar. Sie stehen für eine kurzfristige Versorgung und für eine Notfallversorgung. Sie sind eben nicht nur medizinische Arzneiverkaufsstellen, sondern stellen auch selber Medikamente her. Sie haben hohe Qualitätsstandards, gut ausgebildetes Fachpersonal und eine durchgehend kontrollierte Lieferkette. Deswegen sind sie für die gesundheitliche Versorgung unserer Bürger von zentraler Bedeutung.

Gleichwohl sind gerade diese örtlichen Apotheken in einer ganz schwierigen Situation. So hat sich die Zahl der Apotheken in den letzten zehn Jahren von etwa 4.125 auf 3.236 reduziert. Ein zentraler Grund dafür ist die Tatsache, dass sie gegenüber den Versandhandelsapotheken, insbesondere gegenüber den ausländischen Versandhändlern, Wettbewerbsnachteile haben. Letztere haben weniger Auflagen, geringere Qualitätsstandards – beispielsweise keine durchgehende Kühlkette bei der Lieferung –, Kostenvorteile und dürfen Rabatte gewähren, was den einheimischen Apotheken aufgrund der Arzneimittelpreisverordnung nach wie vor untersagt ist. Das schlägt sich auch im Umsatz nieder. Die Versandhändler haben in den letzten Jahren den Umsatz pro Jahr um durchschnittlich 5 bis etwa 6,5 % gesteigert, der Marktführer sogar um 12 %. Bei den örtlichen Apotheken – unseren Apotheken – stagnierte der Umsatz weitestgehend. Es gibt seriöse Schätzungen, die davon ausgehen, dass bei uns etwa ein Drittel der Apotheken durch den Versandhandel bestandsbedroht ist.

Wenn wir auch zukünftig ein flächendeckendes Apothekennetz wollen, wenn wir eine wohnortnahe Versorgung sicherstellen und die Vorteile, die ich gerade aufgezählt habe, auch zukünftig erhalten wollen, dann müssen wir aufgrund der gegebenen Lage tätig werden und die Situation unserer Apotheken verbessern. Eine der geeigneten Möglichkeiten ist zweifelsohne das Versandhandelsverbot bei verschreibungspflichtigen Medikamenten und Arzneimitteln. Das ist in einer Vielzahl anderer europäischer Staaten, etwa in zwei Drittel der europäischen Staaten, nach wie vor gang und gäbe. Lediglich in Dänemark, in Estland, in Finnland, in den Niederlanden, in Schweden, in Großbritannien und in Deutschland ist es nicht der Fall. Ich halte es aber für wichtig, dass wir unseren Apothekern auch zukünftig Planungssicherheit und Verlässlichkeit geben und sicherstellen, dass unsere Bürger und Bürgerinnen von einer sicheren, einer schnellen und hochwertigen Arzneimittelversorgung profitieren, und zwar flächendeckend, wohnortnah und zu allen Tages- und Nachtzeiten. Daher möchte ich Sie auffordern: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Unterstützen Sie die Forderung, die in diesem Antrag enthalten ist! Stellen Sie mit uns und der Staatsregierung auch künftig eine wohnortnahe Versorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger sicher!

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Westphal.
– Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Christina Haubrich vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christina Haubrich (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel einer hochwertigen Arzneimittelversorgung ist es, dass sie bedarfsgerecht und von hoher Qualität ist. Um das zu gewährleisten, sind die pharmazeutischen Kompetenzen der Apothekerinnen und Apotheker vor Ort sehr wichtig. Trotzdem sehen wir den Versandhandel nicht als Bedrohung, sondern als sinnvolle Ergänzung der Arzneimittelversorgung an. Vor allem Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen profitieren davon.

Die in dem Antrag dargestellten Gründe für ein Verbot wurden bereits durch den Europäischen Gerichtshof verworfen. Durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom Oktober 2016, ausländische Arzneimittelversorger von der Preisbindung für verschreibungspflichtige Arzneimittel zu befreien, kam es zu einer Benachteiligung inländischer Apotheken gegenüber ausländischen Versandapotheken. Letztere können ihren Patientinnen und Patienten Boni anbieten. Inländische Apotheken dürfen dies hingegen nicht. Dieser Zustand ist ungerecht und bedarf gesetzlicher Änderungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das geforderte Verbot von Versandapotheken lehnen wir aber ab. In einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebenen Studie heißt es: Ein Verbot des Versandhandels ist vor dem Hintergrund der flächendeckenden Versorgung nicht zu rechtfertigen und aus europarechtlichen Gründen wohl kaum umsetzbar. Dies hat auch Bundesgesundheitsminister Spahn im letzten Dezember erkannt und von seinem Vorhaben Abstand genommen. Von daher ist es sehr fragwürdig, wenn wir jetzt im Bayerischen Landtag ein solches Verbot fordern. Dies würde nur zu einem Gesetz führen, das in Europa keinen Bestand hat und nach kürzester Zeit wieder einkassiert wird. Zudem schadet es denjenigen Patientinnen und Patienten, die auf den Versandhandel angewiesen sind.

Wir wollen deshalb eine gesetzliche Regelung auf den Weg bringen, die Bestand hat, und das nun schon drei Jahre andauernde Hin und Her der Bundesregierung zu diesem Thema beenden. Wir schlagen daher vor, Rabatte nur in begrenztem Maße zuzulassen. Außerdem fordern wir zusätzlich zu den Notdienstzuschlägen einen umlagefinanzierten Sicherungszuschlag, insbesondere für Apotheken in dünn besiedelten Regionen.

Mit Blick auf eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung für die Patientinnen und Patienten setzen wir darüber hinaus vor allem auf die pharmazeutischen Kompetenzen der Apothekerinnen und Apotheker vor Ort. Durch eine

grundlegende Reform der Apothekenvergütungen wollen wir erreichen, dass die pharmazeutischen Beratungsleistungen und die Notdienste entsprechend honoriert werden. Hierzu wollen wir eine eigene einfache und transparente Gebührenordnung für die pharmazeutischen Leistungen der Apotheken schaffen. Die steigende Komplexität in der Arzneimitteltherapie stellt hohe Anforderungen an den Heilberuf der Apothekerinnen und Apotheker und an das Team der Apotheke. Ein hohes Maß an sozialer und fachlicher Kompetenz ist erforderlich, um den individuellen Bedürfnissen der Patienten zu entsprechen.

Die Apotheken leisten hier einen wertvollen gesamtgesellschaftlichen Beitrag. Die gute Beratung einer Apotheke kann auch einmal zur Folge haben, dass ein Kunde bzw. ein Patient die Apotheke ohne ein Medikament verlässt. Wichtig ist auch die Freiheit, dass sich die Patientinnen und Patienten für eine Apotheke entscheiden können.

Zum Schluss möchte ich feststellen, dass es mit einem einfachen Verbot des Versandhandels nicht getan ist. Die Zeit komplett zurückzudrehen und den Online-Handel komplett zu verbieten, würde gerade in strukturschwachen Gebieten mit nur wenigen Apotheken chronisch kranke Menschen benachteiligen. Das wäre fatal. Diesen Menschen den einfachen Weg der Arzneimittelversorgung abzuschneiden, steht nicht im Verhältnis. Aus unserer Sicht ist aus diesem Grund ein komplettes und rechtlich fragwürdiges Verbot nicht zielführend und daher auch nicht der richtige Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Haubrich. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Roland Magerl von der Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Reden wir nicht lange um den heißen Brei herum: Wir sind keine Fundamentalopposition. Uns geht es auch nicht darum, wer etwas sagt, sondern darum, was gesagt wird. Wenn

etwas Vernünftiges von Ihnen kommt, stimmen wir diesem Antrag selbstverständlich zu. Aber, Ihr Antrag trifft nur einen kleinen Teil des Problems, dem wir uns noch viel umfassender widmen müssen. Wir brauchen eine komplette wohnortnahe medizinische Versorgung, und zwar in allen Facetten. Die Apotheken sind nur ein Teil davon.

Ja, der Versandhandel von verschreibungspflichtigen Medikamenten, gerade aus dem Ausland, ist zu verbieten. Die Apotheken dürfen sich dort mit Rabatten einen Vorteil verschaffen, sie zahlen in Deutschland keine Steuern, und die deutschen Überwachungssysteme werden gekonnt umschifft. Nicht auszudenken, was passiert, wenn verunreinigte oder gefälschte Medikamente, im schlimmsten Fall sogar Medikamente ohne Wirkstoff, zu den Patienten gelangen. Ich gebe Ihnen sogar recht: Eine Versandapotheke ist nicht 365 Tage im Jahr persönlich für die Patienten da, um ihnen weiterzuhelfen.

Denken Sie außerdem an die Existenzen der bayerischen Apotheker. Wir wollen und wir fordern nachdrücklich, dass unsere bayerischen Bürger, ganz egal, wo im Freistaat, gut versorgt werden. Dazu gehören die Apotheken. Dazu gehören aber auch Ärzte, Krankenhäuser, Hebammen sowie Heilmittelerbringer, vom Physiotherapeuten bis zum Logopäden. Meine Damen und Herren von der CSU, seien Sie einmal ehrlich zu sich selbst: Sie haben doch jahrelang verpennt, wie sich die Situation zum Schlechteren entwickelt hat. Jetzt kommen Sie verzweifelt ins Rudern, frei nach dem Motto: Vorwärts Männer, wir müssen zurück. Herzlichen Glückwunsch und Gratulation an die Regierungsbank. Sie kleben Pflaster auf Wunden, die Sie, genau Sie, aufgerissen haben. Hoffen wir einmal, dass diese Pflaster nicht aus irgendwelchen Versandapotheken kommen.

Wir sind es unseren Bürgern schuldig, dafür zu sorgen, dass sie sich sicher fühlen und darauf verlassen können, dass wir alle, die wir hier sitzen, alles dafür getan haben, dass unsere Mitbürger stets bestens versorgt sind. Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, brauchen da offensichtlich noch etwas Übung. Hier ist weit mehr zu tun, als das in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommt. Wir stimmen diesem

Antrag trotzdem zu, würden uns aber freuen, wenn Sie einmal bei uns auf ein gutes Oberpfälzer Zoigl Bier vorbeikämen. Dann werden Sie nämlich nicht nur so schön wie wir, sondern auch so gescheit wie wir. Wir haben nämlich nicht nur ein paar Pflaster, sondern wir wissen auch, wie das kranke System wieder gesund werden kann.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Magerl. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD.

Ruth Waldmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD hält die Apotheken vor Ort für unverzichtbar. Wir sehen die Tätigkeit der Apotheker als Heilberuf an. Apotheker sind nicht nur Arzneimittelkaufleute. Deshalb sind wir für eine bessere Vergütung der Beratungs- und Präventionsleistungen und haben dazu schon verschiedene Maßnahmen auf Bundesebene angestoßen.

Beim Versand geht es nicht nur um den ausländischen Großhandel, sondern genauso um die kleinen Vor-Ort-Apotheken. Die Größenordnung insgesamt ist noch lange nicht bedrohlich. Hier kommt es darauf an, ob die Medikamente rezeptpflichtig sind oder nicht. Teilweise sprechen wir bei dem, was im Versandhandel umgesetzt wird, nur von einem niedrigen einstelligen Prozentsatz.

Sie müssen wissen, der Versandhandel ist für einige Gruppen sehr wichtig, zum Beispiel für chronisch Erkrankte und für mobilitätseingeschränkte Leute. Für Menschen mit seltenen Erkrankungen wird derzeit die Versorgung mit speziellen Rezepturen über einige wenige hochspezialisierte deutsche Versandapotheken sichergestellt. Für solche Versorgungsbedürfnisse liefert Ihr Antrag bislang keine Antwort. Hier geht es auch um die Rezeptsammelstellen und die sogenannten Botendienste. Da brauchen unsere Apotheken auch eine sichere Rechtsgrundlage. Die Apothekenvertriebsordnung ist da etwas unklar geblieben.

Mich würde vor allem interessieren, wie Sie zur jüngsten Initiative aus Ihren Reihen, der des Bundesgesundheitsministers Spahn, stehen. Er sagt, dass wir das Versandhandelsverbot aufheben sollten, damit die Not- und Sonderdienste besser vergütet werden könnten. Er versucht, den Rabatt bei den Preisen zu deckeln. Wenn es ihm gelingt, dafür eine rechtssichere Regelung zu finden, dann ist die SPD auch gerne dazu bereit.

Unser Vorschlag ist, dieses Thema in die Sozialgesetzgebung zu verlagern, weil es hier nicht nur um eine bloße Warenabgabe geht, sondern das ist auch ein Steuerungselement in der Versorgung. Wir denken, das wäre auch eine schnellere und bessere Antwort auf das EuGH-Urteil als das, was Sie bislang vorgeschlagen haben.

Übrigens hat sich auch die Bundesvereinigung der Deutschen Apothekerverbände mit dem jüngsten Vorschlag des Bundesgesundheitsministers einverstanden erklärt. Mich würde jetzt einfach mal interessieren, welche Haltung Sie zum Vorstoß Ihres Gesundheitsministers haben.

Es sei vielleicht noch hinzugefügt: Die bayerische Gesundheitsministerin hat eine Bundesratsinitiative angekündigt und vermutlich – das weiß ich jetzt nicht – auch umgesetzt. Ich habe leider die Drucksache dazu nicht finden können. Sie sind dem Thema Verbot aber schon länger auf den Fersen; dann fragen Sie doch mal nach, was inzwischen daraus geworden ist.

Ich würde sagen: Als Erstes steht mal eine Klärung innerhalb der Unionsfraktion an; die wäre für dieses Thema vielleicht der richtige Adressat.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke sehr, Frau Kollegin Waldmann. – Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Als Freie Demokraten stehen wir für Patientensicherheit und fairen Wettbewerb zwischen den Apotheken und Versandapotheken im In- und Ausland. Fairer Wettbewerb bedeutet aber, Alternativen und Konkurrenten nicht auszuschließen, sondern gleiche Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer herzustellen. Den gesamten Apothekenversandhandel zu verbieten, weil es Ungerechtigkeiten bei den Rx-Boni gibt, hieße, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin kein Fan von Jens Spahn, aber bei diesem Thema bin ich ganz seiner Meinung. Warten wir doch erst einmal ab, ob die Idee, ein Rx-Boni-Verbot ins SGB zu schreiben, der europäischen Rechtsprechung standhält. Auch ist Ihr Verbot der Online-Apotheken aus europarechtlichen Gründen mit vielen Unwägbarkeiten behaftet. Das sind nicht meine Worte, sondern die Ihres Gesundheitsministers.

Um eine flächendeckende Arzneimittelversorgung auf dem Land gewährleisten zu können, sollten wir uns darauf konzentrieren, die Leistungen, die von den Apotheken vor Ort erbracht werden, besser zu honorieren, anstatt eine ganze Branche zu verbieten.

Hier ist die geplante Verbesserung auf Bundesebene in Höhe von 150 Millionen Euro, zum Beispiel für Not- und Nachtdienste, der richtige Weg. Auch sollte, wie bereits von den GRÜNEN erwähnt, ein Sicherstellungszuschlag diskutiert werden.

Die Staatsregierung möchte aber die Augen vor der Realität verschließen und beim Megatrend Digitalisierung wieder einmal den Kopf in den Sand stecken. Diese Vogel-Strauß-Politik kommt vielleicht beim Apotheker in Ihrem Wahlkreis gut an, verkennt aber die Chancen des Versandhandels.

(Beifall bei der FDP)

Oft wird behauptet, dass Online-Apotheken die Medikamentenversorgung auf dem Land bedrohen. Das Gegenteil ist der Fall. Versandapotheken bedeuten für die Menschen auf dem Land, vor allem für jene mit Mobilitätseinschränkung, eine bessere Versorgung. Ein im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstelltes Gutachten kam Ende 2017 zu dem Schluss, dass der europäische Versandhandel – hören Sie gut zu! – nicht für die wirtschaftlich schwierige Lage aller Apotheken verantwortlich gemacht werden kann.

Der Arzneiversand, der nur gut 1 % – nur 1 %! – des Gesamtumsatzes mit verschreibungspflichtigen Medikamenten in Deutschland ausmacht, ist eine gute und wichtige Ergänzung der Apotheken vor Ort. Lassen Sie doch den Kunden selbst entscheiden, wo er seine Medikamente kaufen möchte, und packen Sie lieber Dinge an, die Sie auf Landesebene wirklich lösen können.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Spitzer. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Melanie Huml.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Werter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist auch für uns als Bayerische Staatsregierung enorm wichtig, eine flächendeckende Versorgung mit Apotheken zu haben. Wir wollen, dass eine entsprechende Arzneimittelversorgung für die Bevölkerung möglich ist.

Nur die öffentlichen Apotheken können persönliche Beratung, Nacht- und Notdienste sowie eine kurzfristige Versorgung leisten, ganz zu schweigen von der Notfallversorgung oder der Arzneimittelherstellung in Notfällen. Gerade wenn man eine junge Familie hat, weiß man, wie froh man manchmal nächstens ist, wenn man den einen oder anderen Fiebersaft aus der Apotheke holen kann. Das kann kein Versand leisten, weil der in diesem Augenblick das Paket eben nicht liefern kann.

Um gleichen Wettbewerb zu haben, sind in meinen Augen gleiche Preise der verschreibungspflichtigen Arzneimittel auch für ausländische Arzneimittelversender unabdingbar. Nur dadurch kann auch die wirtschaftliche Grundlage der Arzneimittelversorgung gewährleistet werden.

Der Auslöser – wir haben es von den Vorrednern bereits gehört – ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Herbst 2016. Da wurde die deutsche Regelung für rechtswidrig erklärt.

In meinen Augen sollten wir aber weiterhin versuchen, hier eine rechtskonforme Regelung hinzubekommen. Nach meiner Auffassung ist das möglich. Sie haben mitbekommen, wie viele europäische Länder ein Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel haben. Da stellt sich immer wieder die Frage, warum es bei uns nicht möglich sein soll, wenn es dort möglich ist.

Wir sehen, dass die Versandapotheken, die ihren Sitz häufig in anderen Mitgliedstaaten der EU haben, sich zum Teil die lukrativen Rosinen herauspicken, hochpreisige Arzneimittel verkaufen und vor allem die Versorgung der chronisch kranken Patienten im Fokus haben. Damit ziehen sie wichtige Umsätze unserer Apotheken vor Ort an sich. Das führt dazu, dass bei uns die Apotheken weniger werden. Wir wollen die Versorgung aber weiterhin auch in den ländlichen Regionen aufrechterhalten, weil die Apotheken auch bei mancher medizinischen Frage häufig die Erstansprechpartner für die Patienten und für die Bevölkerung sind. Insofern halte ich das für ganz wichtig.

Vorhin ist nach der Bundesratsinitiative gefragt worden. Die haben wir schon gestartet. Sie ist im November 2016 auch erfolgreich durchgegangen. Wir haben im Bundesrat damals die Mehrheit für unsere Initiative erhalten.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Für mich ist das Rx-Versandhandelsverbot richtig und auch im Sinne der Versorgung die 1a-Lösung. Ich weiß auch, dass es gerade auf Bundesebene – das wurde angesprochen – den einen oder anderen Vorschlag gibt. Ich bin auch gespannt darauf, wie sich die Apotheker dazu stellen werden.

Wie aber schon gesagt: Für mich ist die 1a-Lösung im heutigen Antrag zu sehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Huml. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/754 – das ist der Antrag der Fraktionen FREIE WÄHLER und CSU – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Antragsteller von den FREIEN WÄHLERN und der CSU sowie die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.